

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Minden hat in der Sitzung am 18.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden gefasst. Die Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 ABS. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 02.07.2018 bis 06.07.2018 zu jedermanns Einsicht im Jugendamt der Stadt Minden, Regierungsgebäude am Weserglaci 2, 32423 Minden, Raum 30 während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann bis zum 13.07.2018 schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes der Stadt Minden Einspruch erhoben werden.

Minden, den 23.06.2018

Der Bürgermeister